Georg Schellener Hoggengiesser, dem die Schmelzhitten und Zugehörige Behausung und Zugehör, von Einem Rath zu Bestandt verlassen, auf verwichen Marthini negsthin anzutreten, ist dabei zu manutenieren: und die Hanns Schellenerisch: seines Abgeleibten Thruders hinterlassne witib davon abzuweisen. /.

Auf Apolonia Eoitlin geborner Tolhakherin Supplicieren, Ir Visch gewerb betreffent, ist resoluiert. Daß wan dem Prothieter Georg Läner, dz Visch: Kauffen und verkhauffen nit verwilligt worden, deme solches abzustellen, daß Er sich mit den übrigen Ime vergonten gewerb vergnüge, der Eoitlin aber auch der Firkhauff und andere Unordnung in Verkhauffung der Visch, ~~nit gestatet~~ insondheit die Vermischung der Unfrischen mit den Frischen, Nit gestatet werden.